

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

E-Government-Strategie für Thüringen?

Die **Kleine Anfrage 3717** vom 29. Januar 2014 hat folgenden Wortlaut:

Staatssekretär Diedrichs erklärte in der Plenarsitzung am 23. Januar 2014, dass Thüringen derzeit eine Strategie für E-Government und IT im Freistaat erarbeite. Für ganz Deutschland besteht bereits eine nationale E-Government-Strategie, die unter anderem im E-Government-Gesetz ihren Ausdruck findet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann wird an einer E-Government-Strategie in Thüringen gearbeitet?
2. Welches Ministerium ist federführend bei der Erstellung der Strategie?
3. Welche Ministerien und Behörden des Freistaats, Akteure der kommunalen Selbstverwaltung sowie zivilgesellschaftlichen Akteure sind an der Entwicklung dieser Strategie beteiligt?
4. Welche externen Berater wurden bisher für die Erarbeitung der Strategie angehört beziehungsweise welche Gutachten wurden zu diesem Zweck angefordert oder erstellt?
5. Welche inhaltlichen Schwerpunkte (Sicherheit, Finanzierung, elektronische Akte etc.) werden mit dieser Strategie bearbeitet?
6. Über welchen Zeitraum erstreckt sich der Planungshorizont der zu erarbeitenden Strategie? Warum wurde dieser Zeitrahmen verwendet?
7. Wann ist mit der Vorlage der Strategie zu rechnen?
8. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Erarbeitung einer solchen Strategie?
9. Welchen Einfluss hat die nationale E-Government-Strategie auf die zu erarbeitende Thüringer Strategie?
10. Plant die Landesregierung ähnlich dem Bundesgesetz zum E-Government einen Gesetzentwurf vorzulegen? Wenn ja, bis wann ist dies geplant? Wenn nein, warum nicht?
11. Warum hält die Landesregierung die Entwicklung einer E-Government-Strategie in Thüringen parallel zur nationalen E-Government-Strategie für notwendig?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. März 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zur Unterstützung bei der Erarbeitung einer E-Government- und IuK-Landesstrategie hat das Thüringer Finanzministerium im Jahr 2010 zwei Teilgutachten mit Umsetzungsplanung in Auftrag gegeben. Bestandteil der Beauftragung war auch die Erarbeitung eines Vorschlags für eine effektive und schlanke IuK-Organisation.

Nach Information des Kabinetts über die Gutachten in der Kabinettsitzung am 10. Juli 2012 und Einrichtung des Lenkungsausschusses E-Government-Strategie Thüringen auf Ebene der Zentralabteilungsleiter der Staatskanzlei und der Ministerien im September 2012 wurde mit der Erarbeitung der Landesstrategie für E-Government begonnen.

Zu 2.:

Das Thüringer Finanzministerium ist federführend bei der Erstellung der E-Government-Landesstrategie.

Zu 3.:

An der Erarbeitung der Strategie sind die Thüringer Staatskanzlei und alle Thüringer Ministerien beteiligt. Der Thüringer Landesrechnungshof nimmt an den Abstimmungen auf Arbeitsebene in beratender Funktion teil.

Zu 4.:

Den Auftrag zur Erstellung der unter Frage 1 benannten Gutachten hat der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Prof. Thome) erhalten.

Zu 5.:

Neben den Schwerpunkten der Nationalen E-Government-Strategie werden Themen aufgegriffen, für die mit Blick auf die Weiterentwicklung von E-Government im Freistaat besonderer Handlungsbedarf besteht.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Strategie gehören:

- Ausbau des E-Government-Angebots am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung,
- offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln,
- Informationssicherheit,
- Weiterentwicklung des zentralen IT-Landesdienstleisters,
- Steigerung der Effizienz des Verwaltungshandelns,
- Vereinheitlichung und bedarfsgerechte Gestaltung der IT-Landschaft,
- Personalentwicklung,
- Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten,
- Optimierung der Organisationsstrukturen mit Blick auf eine Verbesserung der zentralen Steuerung und ebenenübergreifenden Zusammenarbeit und
- Finanzierung.

Zu 6.:

Zu dieser Thematik sind die Diskussionen innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

Zu 7.:

Aktuell wird der Strategieentwurf ressortübergreifend abgestimmt. Angestrebt wird die Kabinetttbefassung noch vor der Sommerpause.

Zu 8.:

Die Strategie soll im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses dazu beitragen, dass Organisationsstrukturen, technische Ausstattung, rechtliche Vorschriften aber auch die Kommunikation und die Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung zielorientiert schrittweise modernisiert und an die Anforderungen an eine effektive und effiziente Verwaltung angepasst werden.

Zu 9.:

Die Nationale E-Government-Strategie formuliert ein Leitbild und strategische Ziele, an denen sich Bund, Länder und Kommunen bei der Weiterentwicklung von E-Government ausrichten können und sollen. Die

Kerngedanken der Nationalen E-Government-Strategie werden sich daher auch in der Thüringer E-Government-Strategie wiederfinden.

Zu 10.:

Aktuell gibt es keine Planungen für ein Thüringer E-Government-Gesetz. Die erforderlichen Regelungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie haben überwiegend verwaltungsinternen Charakter.

Zu 11.:

Die Nationale E-Government-Strategie ist auf den Bund und alle Länder ausgerichtet. Es werden dort weder die Rahmenbedingungen noch die konkreten Handlungsfelder im Freistaat berücksichtigt.

Dr. Voß
Minister